Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 bezüglich des Grundstücks Gemarkung Linkenbach, Flur 1. Flurstück 368 zu. Alle anfallenden Kosten, die mit der Planung einhergehen, trägt der Antragsteller.